Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 23 (1996)

Heft: 1

Artikel: Nachlese zu den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 1995 : eine

Politkarte der Schweiz

Autor: Rusconi, Giuseppe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und ihre Kantone

Föderalismus: Pfeiler schweizerischer Identität

26 Kantone sind gleichbedeutend mit 26 Schul- und Steuersystemen, 26 Strafgesetzordnungen, 26 politischen Organisationsformen. Der Föderalismus ist zentraler Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der Schweiz. Er ist Bollwerk gegen den vielgeschmähten Zentralismus und dieser Tage eher wieder im Aufwind.

Schweizer Volk mit einem Stimmenverhältnis von drei zu zwei für die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns ausgesprochen. Schon seit langem hatte die Frage die Gemüter bewegt

Daniel-S. Miéville*

und war auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Interventionen gewesen. In einer Zeit, in der man die Mobilität pries, erschien die Tatsache, dass das Schuljahr an einem Ort im Herbst, anderswo im Frühling begann, als ernsthaftes und anachronistisches Hindernis für die Bewegungsfreiheit von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter. Nachdem es die Kantone Bern und Zürich in Volksabstimmungen abgelehnt hatten, sich dem Rest des Landes anzupassen, wurde das Schweizer Volk aufgerufen, über die Sache zu

Bei dieser Volksabstimmung, welche die Kantone auf einem Gebiet zum Gleichschritt verpflichtete, in dem sie weitgehend souverän waren und bleiben, handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Fall. Der Föderalismus ist neben der direkten Demokratie und der Neutralität einer der drei Pfeiler der helvetischen Identität. Als die Rede davon war, Appenzell Innerrhoden zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantonsebene zu zwingen, war das ein

*Daniel-S. Miéville ist Inlandredaktor beim «Journal de Genève et Gazette de Lausanne»

1729

Eintritt in den Bund:

Bevölkerung 1994 (in 1000):

davon Ausländer (in 1000):

Hauptort:

Fläche in km2:

m 22. September 1985 hat sich das Drama, welches eine lebhafte Polemik auslöste. Zwei Grundsätze lagen miteinander im Streit: die Lovalität gegenüber der in der Verfassung verankerten Gleichheit von Mann und Frau und das Selbstbestimmungsrecht der Kantone. Die Betroffenen regelten die Angelegenheit im letzten Moment selbst, indem sie den Frauen Zutritt zur Landsgemeinde gewährten.

> Wenn man hierzulande von Föderalismus spricht, geschieht es meist im Zusammenhang mit der Klage über den natürlichen Hang des schweizerischen politischen Systems zum Zentralismus. Diese Tendenz kann man nicht leugnen. Doch wenn man die Dinge mit etwas Abstand betrachtet, erscheint die Schweiz angesichts ihrer Kleinräumigkeit immer noch als ein ausserordentlich buntes Mosaik. Innerhalb der Landesgrenzen findet man ebenso viele Schul-, Rechts-, Strafgesetz- und Verfassungssysteme, wie es Kantone und Halbkantone gibt. Zwar wurde der Schuljahresbeginn vereinheitlicht, doch hütete man sich, die Angleichung auf den Beginn und die Dauer der obligatorischen Schulzeit auszudehnen, wie es einige gewünscht hätten. Jeder Kanton hat also die Eigenheiten seines Schulsystems die stärkste Partei, so ergibt sich folgenbeibehalten.

Wussten Sie, dass die Schweiz nicht weniger als 26 Strafgesetzordnungen heitliche Strafgesetzordnung ausge-

Ebenso hat jeder Kanton sein eigenes Steuersystem. Ein 1993 angenommenes Gesetz über die Steuerharmonisierung räumt den Kantonen eine Frist von acht Jahren ein, um sich einigermassen aufeinander abzustimmen. Doch bis zum Jahr 2001 ist bloss eine materielle Harmonisierung gefordert. Trotz gleicher Steuerveranlagung bleibt es jedem Kanton freigestellt, den Steuerfuss nach eigenem Ermessen und nach eigenen Bedürfnissen festzulegen. Damit wird also der Wettbewerb der Kantone um

besonders interessante Steuerpflichtige nur sehr bedingt beseitigt.

Der Föderalismus könnte sogar eine neue Blüte erleben, wenn es darum geht, die Probleme zu meistern, die aus den unterschiedlichen Zukunftsvisionen der West- und der Deutschschweizer resultieren. Man spricht davon, die Anwendung des Gesetzes über den Erwerb von Immobilien durch im Ausland wohnhafte Personen zu kantonalisieren: Damit möchte man die Krise entschärfen, die aus dem Nein des Volkes zur revidierten Lex Friedrich entstanden ist.

Nachlese zu den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 1995

Eine Politkarte der Schweiz

In welchen Landesteilen sind die Parteien besonders stark? Nach einer ersten Wahlanalyse («Schweizer Revue» 6/95) beschäftigen wir uns in dieser Nummer mit der «geografischen», sprich kantonalen Verteilung der Stimmen.

immt man eine Karte der Schweiz zur Hand und übermalt die einzelnen Regionen mit einer Farbe für des Bild: von Basel nach Genf ein sozialdemokratischer «Jura-Bogen» (Ausnahmen: die Kantone Waadt und Jura), und im Wallis ein Übergewicht der

Der Jura-Bogen, also jener Teil der Schweiz, der mehrheitlich an Frankreich grenzt und zwischen den beiden Grossstädten Genf und Basel liegt,

Giuseppe Rusconi

pflegt ein entspanntes und offenes Verhältnis zum «grossen Nachbarn»: Man kennt keine Berührungsängste gegenüber dem benachbarten Ausland, wie dies in Gegenden, die an Deutschland grenzen, oft der Fall ist. Im Jura-Bogen sind die Sozialdemokraten und Freisinnigen traditionell gut vertreten. Mit den Liberalen gibt es in den meisten Kantonen noch eine dritte, konservative, je-

Partei hervor, in Basel-Stadt mit einem Die FDP belegt im Kanton Waadt die Spitzenposition (dicht gefolgt von der

In Farbe: die stärksten Parteien bei den

Wahlen '95 (Punkt: zweitstärkste Partei)

* Kantone mit Majorzwahlen (nur ein Sitz im

Politische Landkarte der Schweiz

SP, die nur wenige Zehntelspunkte zurückliegt), die CVP im Kanton Jura, wo die SP den Freisinnigen den zweiten Rang abgelaufen hat.

Die katholische Zentralschweiz ist

traditionelles CVP-Territorium. (Diese Region mit Luzern als Zentrum stellte im kurzen Bürgerkrieg von 1847 auch die meisten Kantone des sogenannten «Sonderbund».) Die CVP wurde in den Kantonen Luzern (allerdings nur knapp), Schwyz, Obwalden, Zug und Uri (wenn man die Ständeratswahlen miteinbezieht) als stärkste Partei bestätigt. Zum ersten Mal in diesem Jahrhundert verlor sie jedoch den Halbkan-

Diese Stärkeverhältnisse wurden bei SVP legte in den Kantonen Zug, Luzern den Wahlen im vergangenen Oktober und Schwyz mächtig zu (überall mehr ein weiteres Mal bestätigt. In beiden als 10 Prozent), wobei sie der CVP weit Basler Halbkantonen sowie in Neuen- mehr Wähler abspenstig machte als der burg und Genf ging die SP als stärkste FDP. Es scheint also, dass sich ein Teil der konservativen Wählerschaft iener Sprung nach vorn um rund 10 Prozent. Kantone durch die traditionellen bürgerlichen Parteien nicht mehr so gut vertreten fühlt, vor allem (aber nicht nur) in bezug auf die Europa-Frage.

Freisinnig-Demokratische Partei

Christlichdemokratische Volkspartei

Sozialdemokratische Partei

Schweizerische Volkspartei

I iherale Partei

In der Ostschweiz existiert zwar keine Dominanz einer Partei, doch auch dort konnte die Schweizerische Volkspartei die meisten Erfolge feiern (zum Beispiel massiver Zuwachs in Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen). Die Christlichdemokraten bleiben trotz Verlusten die grösste Macht im wichtigen Kanton St. Gallen sowie - eine lange Tradition - in Appenzell Innerrhoden. Die Freisinnigen wiederum schwingen in Appenzell Ausserrhoden obenaus, die Sozialdemokraten in Schaffhausen und Glarus, wobei in Glarus - wie in den andern Kantonen mit nur einem

Basel-Stadt

Basel

197.1

49.3

791

Basel-Landschaft

Liestal

251,3

38.9

518



Parteizugehörigkeit im Vordergrund nen Bern und Zürich sowie im besteht. Die SVP behält ihre Vormachtstellung im Thurgau und erobert von der Nummer eins. Der Kanton Solothurn CVP die Spitzenposition im Kanton ging an die Freisinnigen, in Freiburg Graubünden.

Die wirtschaftlich bedeutendste Re- bestätigt. gion zwischen Bern und Zürich - zu der ist ländlich und städtisch zugleich. Auch hier erweist sich die SVP als stärkste Partei: In den grossen Kanto-

völkerungsreichen Aargau ist sie die wurde die Führungsposition der CVP

Bleiben die bereits erwähnten Kantoauch Freiburg gezählt werden kann - ne Wallis und Tessin. Hier wäre noch mit ihren zahlreichen Agglomerationen beizufügen, dass im Wallis der Angriff auf die absolute Mehrheit der CVP fehlschlug und im Tessin der Vormarsch der Lega vorläufig gestoppt wurde.

Die Sprache der Heraldik

Wappen schaffen **Ordnung**

Sie finden sich auf Münzen und Siegeln, Schlössern und Schulhäusern, Fahnen und Fahrzeugen. Wappen sind alte Symbole der Eigenständigkeit von Personen, Gemeinden und Kantonen.

as Rittertum des Mittelalters ist längst dahingegangen; aber manches aus iener Zeit ist lebendig geblieben, wenn auch mitunter missverstanden. Ein Erbstück aus der Ritterzeit ist das Wappenwesen, Das Wort «Wappen» ist nicht zufälligerweise verwandt mit «Waffen»: Das Wappen war ursprünglich ein Teil der ritterlichen Bewaffnung. Die Gestalt des Ritters war im Jahr 1339, die Berner und ihre Vervom Panzer umschlossen, sein Gesicht bündeten – die Urner, Schwyzer, Untervom Helmvisier verdeckt. Also malte waldner, Oberhasler und Simmentaler man ein weithin erkennbares Zeichen hätten sich als gemeinsames Zeichen auf Mantel, Speerwimpel und Schild; ein weisses Kreuz angeheftet.

was einer «im Schilde führte», gab ihn als Freund oder Feind zu erkennen.

Bei den grossen Heeren während der Kreuzzüge gab es so viele Wappen zu unterscheiden, dass der einfache Mann

Alice Baumann

überfordert war. Das Erkennen und Benennen der Wappen wurde zu einem Wissenszweig. Der Wappenkundige wurde Herold genannt - eigentlich «Heer-Walt», nämlich Heeres-Ordner. In diesem Namen kommt zum Ausdruck, was der ursprüngliche Sinn der Wappen war: die Ordnung im Gefecht zu bewahren. Der Herold (französisch «héraut», englisch «herald») gab dem ganzen Wappenwesen den Namen: Heraldik. In Frankreich hatten sich die Fachausdrücke schon im Mittelalter gefestigt; sie wurden zum grossen Teil ins Englische übernommen, da die herrschende Schicht im mittelalterlichen England der normannische Adel war.

Wie das weisse Kreuz entstand

Während das Privatwappen Einzelpersonen unterschied, betonte das Wappen von Städten. Ländern oder Gemeinden die Zusammengehörigkeit. So entstand das Schweizer Wappen: der Chronist berichtet von der Schlacht bei Laupen

Die Gebräuche der Heraldik sind seit Jahrhunderten festgelegt. Neues gibt es kaum. In der Heraldik heisst es also: Wenn du mitmachen willst, akzeptiere die Tradition; passt dir das nicht, lass die Hände davon.

Strenge Regeln in der Farbe

Ein Wappen ist immer farbig. Aus der Vielfalt von Naturtönen benutzt die Heraldik Schwarz, Rot, Grün, Blau und Purpur. Dazu kommen Gold (Gelb) und Silber (Weiss). Für die Anordnung der Metalle und Farben gibt es eine wichtige Regel: Farbe steht nicht neben Farbe, Metall nicht neben Metall. Das führt zu starken Kontrasten. Es gibt allerdings Stilbrüche, wie der Berner Heraldiker Hans Jenni beobachtet: Da Gold mehr galt als Silber oder Schwarz, erlaubten sich gewisse Wappenträger eine Neukolorierung ihrer Wappen, wenn sie in einer Sache besonders erfolgreich waren. «Am korrektesten wurden die Regeln eingehalten, als die Eidgenossenschaft aus acht Kantonen bestand. Ab 1803 hatten eher die Politiker als die Heraldiker das Sagen.» Als Beispiele nennt Jenni den Aargau, der Schwarz neben Blau verwendete, und den Thurgau, der den goldenen Löwen in ein silbernes Feld setzte - heraldische Sünden.

Als die Wappen noch über Leben und Tod entschieden, war es sehr wichtig, dass sie von weitem sofort erkennbar waren. Ein unifarbenes Wappen wäre daher denkbar. Praktisch kommt das aber kaum vor. Die einfachsten Wappenbilder entstehen durch die Teilung des Schildes. Zürich, Zug und Luzern beispielsweise tragen die Farben Blau möglicherweise als Symbol für die Seen - und Weiss.

Stilisierte Formen

Figuren und Gegenstände, Pflanzen und Tiere, Himmelskörper und Fabelwesen bieten weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vereinfacht werden bis zur Formelhaftigkeit. Eine heraldische Lilie zum Beispiel hat kaum noch Ähnlichkeit mit

Graubünden

184,2

25.7

7105

Weshalb kein Auslandschweizer-Kanton?

Die Gemeinschaft der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird - in Anlehnung an die vier Sprachkulturen - häufig als Fünfte Schweiz bezeichnet. Im Zusammenhang mit der Einführung und später der Erweiterung der politischen Rechte für unsere Landsleute im Ausland wurde auch die Idee eines eigenen Wahlkreises erwogen. Aus juristischen und politischen Gründen wurde diese Idee allerdings verworfen.

Bei der Gewährung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts per 1. Juli 1992 standen zwei Motive im Vordergrund: Einerseits sollte denjenigen Auslandbürgern, die sich für das politische Geschehen in der Schweiz interessieren, die Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden. Anderseits ging es auch um die Integration der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ins politische Leben unseres Landes. Deshalb war schnell einmal klar, dass die Stimmberechtigten im Ausland nach der Anmeldung über ihr Konsulat wie die Stimmberechtigten im Inland behandelt, das heisst zu Stimmbürgern einer von ihnen gewählten Gemeinde werden.

Der schweizerische Heimatort gibt nach unserem Verständnis das Stimmrecht. Aufgrund der innerschweizerischen Freizügigkeit gewährt das auch jeder andere Wohnort in der Schweiz. Logisch betrachtet kann somit das Auslandschweizer-Stimmrecht auch nur daran anknüpfen, es sei denn, man schaffe einen eigentlichen Auslandschweizerkanton, der seinerseits eine Art «Heimatrecht» gewähren kann. Bezüglich der Schaffung eines solchen Kantons stellen sich indessen zahlreiche rechtliche Fragen, die eine solche Konstruktion als unrealistisch erscheinen lassen. Hier seien nur die wichtigsten angeführt:

- Würde die für die Schaffung eines neuen Kantons unabdingbare Verfassungsänderung von Volk und Ständen gutgeheissen?
- Wo soll der Hauptort dieses Kantons liegen und wie soll seine Infrastruktur aussehen?

- Kann man die über 500 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die den verschiedenen Rechtsordnungen ihrer Wohnsitzstaaten unterstehen, zwingen, Bürgerin oder Bürger dieses Kantons zu werden? In der Regel beruht die Motivation zur Ausübung des Stimmrechts doch auf einer vielschichtigen Bindung an eine reale Heimat, sei es nun die Bürger- oder eine frühere Wohngemeinde. Ein abstraktes Gebilde kann sie nicht ersetzen.
- Würde die Ausdehnung der Kompetenzen eines Auslandschweizer-Kantons auf seine Landsleute im Ausland nicht einen Eingriff in die Souveränität der entsprechenden Wohnsitzstaaten darstellen?
- Wären die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch mit einer allfälligen Steuerpflicht gegenüber der Schweiz einverstanden, die wohl mit der Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons und der damit zusammenhängenden bedeutsamen Erweiterung der Rechte einhergehen müsste?

Auch aus politischen Überlegungen wäre die Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons wenig sinnvoll. Eine uneinheitliche Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern, deren einzige Gemeinsamkeit der Wohnsitz im Ausland darstellt, liefe schnell einmal Gefahr, als politischer Sonderling betrachtet zu werden. Diese Marginalisierung der Fünften Schweiz würde iedoch der staatsbürgerlichen Integration diametral entgegenlaufen. Die Wahrung der Interessen der Fünften Schweiz in der Schweiz kann über die bestehenden politischen Strukturen respektive durch die Unterstützung der von den Behörden anerkannten Auslandschweizer-Organisation effizienter wahrgenommen werden als durch die Schaffung eines rechtlich fast nicht zu konstruierenden neuen

Minister Thomas Füglister. Chef Auslandschweizerdienst EDA

ihrem botanischen Urbild; die heraldi- ihm stiessen, während die rechte Hälfte Heraldik hat sich eine eigene Bilder- dere, ältere Deutung besagt, die Sterne Illustrationen. Wappen sind Signete; sie der Helvetik (1798–1803) bestehenden Man kann also heraldisch «rechts» mit Symbolhaftigkeit.

Die Beschreibung eines Wappens (der Fachausdruck dafür ist «Blasonierung») wirkt befremdend, aber klar. Sterne stehen für Zahlen. Laut Fachmann Jenni legte sich der Kanton Aartungen. Was wir als rechts bezeichnen, gau drei Sterne zu, als das Freiamt, die ist in einem Wappen links. Diese Eigen-Grafschaft Baden und das Fricktal zu heit rührt von den kriegerischen Anfän-

sche Sonne erscheint einem Astrono- mit den (Aare-)Wellen den ehemaligen men lächerlich. Mit einem Wort: die Berner Aargau verkörperten. Eine ansprache geschaffen. «Es geht nie um symbolisierten die drei nur während müssen so einfach zu lesen sein wie Kantone Aargau, Fricktal und Baden. Verkehrssignale», erklärt Hans Jenni die Sie bilden den heutigen Kanton Aargau.

«Rechts» und «links»

Eine Besonderheit der heraldischen Sprache ist die Verwendung der Rich-

VS

Wallis

gen der Heraldik her. Die Seiten wurden vom Träger des Wappens aus bezeichnet. Den Schild trug man am linken Arm. Beim Vorrücken war die «rechte» Seite des Schildes dem Feind zugekehrt. «vorn», «links» mit «hinten» gleichsetzen. Es ist klar, dass die Figuren und Zeichen in einem Wappen immer nach «vorn», also nach «rechts», laufen. Damit ist eine Wertung verbunden: vorrücken ist besser als flüchten. Ausnahmen bilden die Kantone Neuenburg und Schwyz: Ihre Kreuze stehen auf der falschen Seite.

Schaffhausen



Eintritt in den Bund: Schaffhausen Hauntort: Bevölkerung 1994 (in 1000): 73,9 davon Ausländer (in 1000): 139 Fläche in km2:

AR Appenzell-Ausserrhoden



1513 Herisau 54,2 7,8 243

Annenzell-Innerrhoden



1803 Appenzell St. Gallen 1,5 80.5

2026



St. Gallen









Thurgau



80.6

2812





153.4

3712

VD









45,2

5224



Neuenburg





GE

Genf



JU

Jura